Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

StALU Mittleres Mecklenburg An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock



Freiwilliger Landtausch "Suckow-Hofdieck" Gemeinde Güstrow Landkreis Rostock

Az.: StALUMM-30a/5433.2-72-31967

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung

- 1. Im Freiwilligen Landtausch "Suckow-Hofdieck" wird hiermit die Ausführung des Tauschplanes angeordnet (§ 103f Abs. 3 S. 2 und 3 FlurbG).
- 2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der 30.09.2024, 00:00 Uhr festgesetzt.

Zu diesem Zeitpunkt tritt die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden (§ 49 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]), an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über.

- 3. Mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes gehen zugleich der Besitz und die Nutzung der Tauschgrundstücke über.
- 4. Haben Festsetzungen des Tauschplans Auswirkungen auf Nießbrauchs- oder Pachtverhältnisse können Anträge auf
 - a) Verzinsung einer Ausgleichszahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
 - b) Veränderung des Pachtzinses oder ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
 - c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch den Freiwilligen Landtausch (§ 70 Absatz 2 FlurbG)

nur binnen einer Frist von drei Monaten seit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Telefon: 0385/588-670

Telefax: 0385/588-67799 (Rostock) 0385/588-67899 (Bützow)

E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de Internet: www.stalu-mv.de/mm

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Tauschplan. Seine Ausführung war gemäß § 103f Absatz 3 Satz 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock erhoben werden.

Bützow, den 13.06.2024

Im Auftrag

Antje Adjinski	TAMAS ON THE PERSON OF THE PER
Datum der Bekanntgabe:	Datum, Unterschrift, Siegel
Datum des Aushangs:	Datum, Unterschrift, Siegel
Datum der Abnahme:	Datum Unterschrift Siegel